

Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene e.V. (DGKH)

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der
Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
AWMF



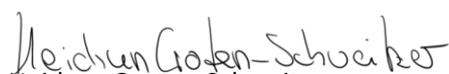
11.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene e. V. hat sich kürzlich mit der Umsetzung der neuen Weiterbildungsverordnung für Hygienefachkräfte (HFK) in Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Anlass war die Schilderung eines DGKH-Mitglieds, dass das MAGS NRW bzw. die Pflegekammer NRW künftig offenbar ausschließlich HFK-Weiterbildungsabsolventen mit pflegerischer Ausbildung eine staatliche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Hygienefachkraft“ ausstellen wird. Wie im Rahmenlehrplan festgelegt sollte die Berufsbezeichnung der Zeit angepasst werden und künftig „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ lauten.

Nach der KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ sind für die Qualifikation zur Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention neben staatlich anerkannten Pflegekräften auch „andere Qualifikationen als Voraussetzung für die Weiterbildung (...) möglich“. Unter anderem aufgrund des bekannten Mangels an Fachkräften für Pflege in Deutschland hat die DGKH auch im 2021 veröffentlichten *DGKH-Rahmenlehrplan zur strukturierten und einheitlichen Weiterbildungsqualifikation zur Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention* die Öffnung der Weiterbildung für andere medizinische Berufsgruppen festgeschrieben. Hierunter fallen insbesondere die durch das Bundesgesetz geregelten Heilberufe sowie die durch das Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufe.

Wir möchten Sie darum bitten, die Thematik nochmals im Sinne der Weiterentwicklung der Infektionsprävention im deutschen Gesundheitswesen aufzugreifen und die KRINKO-Empfehlung sowie den Rahmenlehrplan in der jeweils gültigen Form umzusetzen. Die Weiterbildung zur Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention muss im Hinblick auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel in der Pflege sowie auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, der Allgemeinen Hygiene und Infektionsprävention künftig nicht nur für Heilberufe und medizinische Fachangestellte zugänglich sein, sondern auch zu einer staatlichen Anerkennung führen, um Ihre Kompetenzen in allen Bundesländern zur Verfügung stellen zu können.


Heidrun Groten-Schweitzer

Sektionsvorsitzende "Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege /Rehabilitation"

Deutsche Gesellschaft
für Allgemeine und
Krankenhaus-Hygiene e.V. (DGKH)

Geschäftsstelle

Joachimsthaler Straße 31-32
10719 Berlin
Telefon +49 30 88727 3730
Fax +49 30 88727 3737
E-Mail info@krankenhaushygiene.de

Vorstand

Präsident

Prof. Dr. Martin Exner
Bonn

1. Vizepräsident, stellvertretender
Schatzmeister und Koordinator für
Internationale Beziehungen
Prof. Dr. Walter Popp, Essen

2. Vizepräsidentin und Koordinator
für Zusammenarbeit mit klinischen
Fachgesellschaften und ÖGD
Prof. Dr. med. habil. Sabine Gleich,
München

Schatzmeisterin

Dr. Friederike Lemm, Bochum

Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Peter Walger, Bonn

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer VR 34413 B

Str.-Nr. 27/663/63141

Bankverbindung

Weberbank Berlin
Konto 6 106 852 008
BLZ 101 201 00
IBAN DE54101201006106852008
SWIFT WELADED1WBB

Bankverbindung Mitgliedsgebühren

Weberbank Berlin
Konto 6 106 852 044
BLZ 101 201 00
IBAN DE52101201006106852044
SWIFT WELADED1WBB

Internet

www.krankenhaushygiene.de